

Breitenhofstr. 30  
 Postfach 373  
 8630 Rütli ZH

Telefon 055 251 32 60  
 Telefax 055 251 32 64  
 E-Mail kanzlei@rueti.ch  
 Internet www.rueti.ch

**Protokoll vom 22. Juni 2021**

**Zirkulationsbeschluss**

**G2 Gemeindewerke 2021-98**  
**G2.4 Konzepte und Planungen, Energie generell**  
**G2.4.3 Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft**  
**Masterplan Energie 2019 - 2023 - Verwendung der Fördermittel- Genehmigung**

**Ausgangslage**

Rütli wurde erneut als Energiestadt GOLD ausgezeichnet. Damit zeichnet sich Rütli auch weiterhin als klimafreundliche Gemeinde mit einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik aus und gehört mitunter zu den besten «Energiestädten» in Europa. Dieser Erfolg ist zu grossen Stücken der Rütner Bevölkerung zuzuschreiben, welche sich seit Jahren für eine nachhaltige und klimagerechte Entwicklung ihrer Gemeinde einsetzt. Dass sie bereit ist, dafür auch finanziell einen Beitrag zu leisten, hat sie auch am 23. September 2018 bewiesen. Die Rütner Stimmbevölkerung bewilligte den Masterplan Energie 2019 - 2023 und damit finanzielle Mittel zur Erreichung der Rütner Energie- und Klimaziele in der Höhe von total einer Million Franken.

**Fördermittel Masterplan Energie 2019 - 2023**

Der Schwerpunkt des Masterplans Energie 2019 - 2023 liegt in der Förderung einer klimaschonenden Energie- und Wärmeversorgung. Der Masterplan beinhaltet vier Teilbereiche, bei welchen von unterschiedlich hohen, jährlich wiederkehrenden, Kosten ausgegangen wurde (siehe Tabelle).

Paket 1 Förderprogramm	Förderprogramm gemäss Förderreglement für Private und Unternehmen als Nachfolgeprogramm zum Rahmenkredit der Solarenergie- und Klimainitiative, welcher 2018 endet. Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsdienstleistungen, Mobilitätsmassnahmen (z. B. Anreizsysteme zur Förderung des öffentlichen Verkehrs)	100'000.00
Paket 2 Energiefachstelle, Label	Energiefachstelle, Mitgliederbeitrag Energiestadt, Label-Audits und Rezertifizierungen, Administration	40'000.00
Paket 3 50 % Ökostrom (Gemeindeliegenschaften)	Ökologisierung der Energieversorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften und der Strassenbeleuchtung mit 50 % zertifiziertem Ökostrom Naturemade Star	30'000.00
Paket 4 20 % Biogas (Gemeindeliegenschaften)	Ökologisierung der Energieversorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften mit 20 % Biogas	30'000.00
<b>Total</b>		<b>200'000.00</b>

## Gemeinderat

Die Tabelle zeigt die Übersicht, wie sie auch in den Unterlagen zur Abstimmung des Masterplans Energie 2019 - 2023 zu sehen war. Zur Finanzierung des Masterplans wurden für die Jahre 2019 bis und mit 2023 jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 200'000.00 bewilligt. Insgesamt liegt die Höhe der Förderung bei einer Million Franken.

Die Zuweisung der Gelder zur Förderung der einzelnen Pakete basierte auf Erfahrungswerten, Schätzungen und Berechnungen der Arbeitsgruppe Energiestadt. Bereits in den Abstimmungsunterlagen zum Masterplan Energie wies man darauf hin, dass nicht vorausgesagt werden könne, in welchem Umfang die unterschiedlichen Pakete nachgefragt und die Jahresbudgets entsprechend ausgeschöpft würden.

## Zwischenstand

Zwei Jahre nach Lancierung des Masterplans Energie zeigt sich, dass die Einschätzungen, die im Vorfeld der Abstimmung getroffen wurden, richtig waren. Die Pakete wurden unterschiedlich nachgefragt und beansprucht. Die folgende Tabelle zeigt den Stand der einzelnen Förderpakete per 31.12.2020:

	Gesamt-budget	Budget per 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Abweichung	Restsaldo
Paket 1 Förderprogramm	500'000.00	200'000.00	198'590.12*	1'409.88	301'409.88
Paket 2 Energiefachstelle	200'000.00	80'000.00	98'103.00	-18'103.00	101'897.00
Paket 3 Ökostrom	150'000.00	60'000.00	52'087.00	7'914.00	97'914.00
Paket 4 Biogas	150'000.00	60'000.00	11'041.00	48'959.00	138'959.00
<b>Total</b>	<b>1'000'000.00</b>	<b>400'000.00</b>	<b>359'821.12</b>	<b>40'178.88</b>	<b>640'178.88</b>

\* CHF 198'590.12 ausbezahlt, geförderte Projekte realisiert  
CHF 113'409.88 reserviert, Gesuch eingereicht und mit Vorbehalt genehmigt; Auszahlung nach Umsetzung

### Paket 1

Die Förderkriterien zu Paket 1 sind in einem vom Gemeinderat verabschiedeten Reglement (Reglement zur Gewährung von Energie-Förderbeiträgen) geregelt. Die Förderungen lehnen sich ergänzend an das Energieförderprogramm des Kantons Zürich an. Gefördert werden Beratungen und die Realisation von klimafreundlichen Heizungen und energieproduzierenden Anlagen, sowie klimaschonende und innovative Projekte. Die Fördermöglichkeiten aus Paket 1 finden grossen Anklang und werden in der Bevölkerung sehr geschätzt. Insbesondere die Förderungen zum Bau von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen sowie die Beratungen zu einem Heizungsersatz oder zur Erhöhung der Energieeffizienz eines Gebäudes werden sehr stark nachgefragt. Zudem wurden im Sinne der Gasstrategie mit GRB 2019-140 die Förderbei-

## Gemeinderat

träge an Beratungen von 50% auf 100% erhöht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nachfrage der Energiefördermassnahmen, welche über Paket 1 des Masterplans finanziert werden.

Förderung von Anlagen / Projekten	Gesprochene Förderung (CHF)
Photovoltaik	150'995.00
Wärmepumpen	39'796.00
Pilotprojekte	20'000.00
Holzfeuerungen	3'375.00
Solarthermie	2'900.00
Total	217'066.00
<b>Beratungen</b>	
EB Heizung	50'000.00
EB3 (GEAK EF)	45'881.00
EB4 (GEAK MFH)	20'089.00
EB Solar	4'400.00
EB2 (Analyse)	2'500.00
Total	122'870.00
<b>Total Anlagen und Beratungen</b>	<b>339'936.00</b>

Auszahlungen der Fördergelder erfolgen jeweils im Rahmen der wiederkehrenden jährlichen dafür geplanten Ausgabe von CHF 100'000.00.

### Paket 2 (Energiefachstelle)

Die Mittel aus dem Förderpaket 2 wurden für administrative Tätigkeiten, der bis zum April 2020 extern geführten Energiefachstelle, zum Management des Masterplans Energie 2019 - 2023 sowie für Massnahmen, die für eine erfolgreiche Rezertifizierung als Energiestadt-Gold nötig waren, verwendet. Diese Arbeiten wurden bis April 2020 zu sehr grossen Teilen durch externe Mandatsträger ausgeführt. Im Jahr 2019 flossen insgesamt CHF 46'599.00 an externe Mandatsträger, im Jahr 2020 waren es noch CHF 31'071.00. Die hohen Ausgaben im 2019 sind auch mit der in diesem Jahr durchgeführten Energieausstellung verbunden insbesondere auch, weil die entsprechenden Förderbeiträge des Bundes bereits im 2018 ausbezahlt wurden.

Mit der Schaffung der Bereichsleitung des Natur- und Umweltamtes wurden externe Mandate kontinuierlich reduziert und beschränken sich zum heutigen Zeitpunkt primär auf die technische Beurteilung von Fördergesuchen und das Erstellen der jährlichen Energiebilanz. Im Gegensatz zum Jahr 2019 wurden im Jahr 2020 neu interne Leistungen zur Betreuung des Masterplans über den Rahmenkredit verrechnet. Im Jahr 2019 waren dies CHF 16'100.00. Ende 2020 wurden die Vorgaben im Paket 2 um rund CHF 18'000.00 verfehlt, hauptsächlich auf Grund der markanten Budgetüberschreitung im Jahr 2019. Längerfristig kann die Kreditvorgabe des Paketes 2 aber dank der nun verwaltungsintern geführten Energiefachstelle eingehalten werden.

### Pakete 3 (Ökostrom) und 4 (Biogas)

Die Pakete 3 und 4 sind darauf ausgelegt, die Klimagasemissionen aus dem Gas- und Stromverbrauch zu reduzieren. Das Ziel von Paket 3 ist es, die gemeindeeigenen Liegenschaften sowie die Strassenbeleuchtung mit 50 % zertifiziertem Öko-Strom (z.B. nature made) zu versorgen. Mit Paket 4 soll sichergestellt werden, dass der Biogas-Anteil in der Gasversorgung für die gemeindeeigenen Liegenschaften bei 20 % liegt. Hier hat sich, nach etwas über zwei

## Gemeinderat

Jahren nach Lancierung des Masterplans, gezeigt, dass der Verbrauch als zu hoch eingestuft wurde. Sowohl beim Strom als auch beim Gas wurden die Fördermittel weit weniger beansprucht. Beim Gas wurde der Projektkredit per Ende 2020 um rund CHF 50'000.00, beim Strom um knapp CHF 8'000.00 unterschritten.

## Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe Energiestadt setzte sich an ihrer Sitzung vom 1. März 2021 damit auseinander, ob und inwiefern ein Ausgleich der Rahmenkredite der einzelnen Pakete des Masterplans Energie 2019 - 2023 zulässig und sinnvoll ist. Es wurde diskutiert, ob die nicht ausgeschöpften Gelder aus den Paketen 3 (Ökostrom) und 4 (Biogas) dazu verwendet werden könnten, um die überbeanspruchten Pakete 1 (Energieförderung) und 2 (Energiefachstelle) auszugleichen, oder ob man die nicht ausgeschöpften Gelder zur Erhöhung des Ökostrom- und Biogasanteils erhöhen sollte.

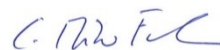
Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Fördergelder der einzelnen Pakete untereinander ausgeglichen werden sollen und dass beim Gemeinderat entsprechend ein Antrag zu stellen sei.

## Beschluss

1. Die nicht ausgeschöpften finanziellen Mittel aus Paketen des Masterplans Energie 2019 – 2023 können dazu verwendet werden, um überbeanspruchte Pakete zu finanzieren.
2. Der jährliche bewilligte Kredit von CHF 200'000.00 darf nicht überschritten werden.
3. Zeichnet sich ein Erreichen des jährlichen zur Verfügung stehenden Kredits ab, sind Antragstellende zu Förderungen des Massnahmenpaketes 1 darauf hinzuweisen, dass es bei der Auszahlung zu Verzögerungen kommen kann.
4. Der Gemeinderat beauftragt das Natur- und Umweltamt mit dem Vollzug.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Arbeitsgruppe Energiestadt
  - Ressortvorsteher Natur und Umwelt
  - Ressortvorsteherin Energie und Werke
  - Gemeindewerke
  - Finanzverwaltung
  - Leiterin Sicherheit und Umwelt
  - Bereichsleiter Natur und Umwelt
  - Internet „Masterplan Energie 2019 - 2023 - Verwendung der Fördermittel – Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 30. Juni 2021

## Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener  
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber